

Auffangbecken NeutraHav

Einbau- und Montageanleitung

Die Angaben und Hinweise zum Einbau sind unverbindlich und müssen durch die für die Baumaßnahme verantwortlichen Personen bauseitig geprüft und entsprechend den örtlichen Gegebenheiten umgesetzt werden.

Einbau, Endmontage, Dichtheitsprüfung, Inbetriebnahme des Auffangbeckens und Einweisung des Betreibers darf nur von Fachbetrieben nach WHG mit dessen Fachkräften ausgeführt werden. Zusätzlich müssen die Fachkräfte von der Firma Mall geschult sein.

Das Auffangbecken ist überflutungs-, rückstau- und frostsicher einzubauen. Bau- und wasserrechtliche Vorschriften sind zu beachten. Sämtliche Arbeiten sind unter Berücksichtigung der geltenden Unfallverhütungsvorschriften, der zutreffenden Normen, Regelwerke, sonstiger Vorschriften und Richtlinien fachgerecht durchzuführen. Weitere Bestimmungen und Hinweise zum Einbau in der allgemeinen Bauartgenehmigung Z-74.3-189.

Unterbau

Der vorhandene Baugrund muss eine zulässige Bodenpressung nach DIN 1054 aufweisen. Auf dem Baugrund ist eine Ausgleichsschicht aus Sand oder Feinkies als Planum mit mindestens 10 cm Stärke ausreichend. Die Festlegung der Sohlhöhen erfolgt bauseits entsprechend den örtlichen Gegebenheiten.

Anlieferung und Entladung

Die Anlieferung ist bauseits zu prüfen. Eventuelle Beanstandungen sind auf dem Lieferschein durch den Spediteur und den Empfänger zu bestätigen und umgehend zu melden.

Das Abladen des Auffangbeckens und Zubehörs hat mit geeignetem, bereitzustellendem Entladegerät zu erfolgen. Dabei sind die vorhandenen Gewichte und Lasten zu berücksichtigen. An dem Becken sind Seilschlaufen in die vorhandenen Gewindehülsen einzuschrauben. Das Krangehänge ist ausreichend lang zu halten (ca. doppelte Länge des Beckendurchmessers), um Schrägzug und Beschädigung an den Betonfertigteilen zu vermeiden. Bei den Kranarbeiten sind Stoßbelastungen zu vermeiden. Schachtaufsätze sind mit passenden Transportklauen abzuladen.

Versetzen

Das Stahlbetonbecken ist lagerichtig auf den vorbereiteten Unterbau abzusetzen. Höhenlage und waagrechter Stand sind zu prüfen. Zwischen weiteren Baukörpern sollte ein Arbeitsraum von mindestens 50 cm eingehalten werden.

Ausführungen mit Abdeckplatte und Schachthals besitzen jeweils eine Öffnung. Die Abdeckung ist geruchsdicht und verschraubt. Dies ist durch bauseitige Überprüfung sicherzustellen! Beim Aufsetzen der Schachtaufbauteile ist die Kunden- / Versetzzeichnung zu beachten.

Beim Versetzen der Schachtteile ist DIN 4034, Teil 1 zu beachten. Um die Dichtheit des Schachtaufbaus zu gewährleisten, dürfen Spitzenden und Muffenteile nicht beschädigt oder verschmutzt sein. Die fachgerechte Übertragung der Erd- und Fahrbahnlasten muss nach DIN 4034 Teil 1 durch Lastübertragungsringe bewerkstelligt werden. Beachten Sie die den Gleitringdichtungen beigelegten Montagehinweise. Auch die zum Schachtaufbau gehörenden Ausgleichsringe und Abdeckungen müssen dicht aufgebracht werden.

Hinweis!!! Bei den Beckendurchmessern 2,00 und 2,50 m werden Rundschnurdichtungen für die Abdichtung hin zum Schachtaufsatzstück verwendet.

Zulaufleitung

Die Zulaufleitung ist an das Auffangbecken anzuschließen. Die Zulaufleitung muss den Anforderungen an eine Rohrleitung zur Ableitung wassergefährdender Flüssigkeiten gemäß TRwS 786 Abschnitt 8 entsprechen.

Durch das werkseitig eingebaute Dichtelement ergibt sich ein dichter und gelenkiger Rohranschluss. Zum Einstecken der Zulaufleitung ist Gleitmittel zu verwenden.

Die Einstecktiefe des Zulaufrohres muss ca. 3-5 cm über die Innenseite der Beckenwandung sein.

Hinweis!!! Zum Schutz vor Schlammablagerungen sind die Abläufe der Abfüll- / Umschlagsflächen oder Lageranlage unbedingt mit Schmutzfänger, -eimer oder Gleichwertigem zu versehen.

In das Auffangbecken dürfen nur wassergefährdende Flüssigkeiten eingeleitet werden, für die das Auffangbecken mit seinen Bestandteilen ausgelegt worden ist. Dies gilt auch für den Zeitraum der Bauphase bis zur Inbetriebnahme.

Stand: März 2020 - Änderungen vorbehalten



Auffangbecken NeutraHav

Leerrohr und Entlüftungsleitung

Das Leerrohr DN 100 für die Kabeldurchführung ist vom Aufstellungsort des Schaltschrankes bis zum Leerrohranschluss (KG 2000) am Auffangbecken zu verlegen und anzuschließen.

Die Entlüftungsleitung, Rohraußendurchmesser 63 mm mit glatter Rohraußenwandung wie z. B. Druckrohr aus PE, ist an der am Auffangbecken vorhandenen Dichtung anzuschließen und zum Beispiel bis über das Dach eines Gebäudes zu führen.

Typenschild

Das im Auffangbecken befestigte Typenschild muss nach Fertigstellung des Schachtaufbaues so in den oberen Bereich ummontiert werden, dass es nach Abnehmen der Schachtabdeckung durch Herausnahme an der Befestigungskette ablesbar ist.

Verfüllen

Beim Verfüllen der Baugrube muss sichergestellt sein, dass die Bauteile und Rohrleitungen nicht beschädigt werden.

Hinweis!!! Nach den Versetz-, Anschluss- und Verfüllarbeiten ist das Auffangbecken unbedingt von Bauschutt, Mörtel, Teerresten usw. zu säubern. Vor der Dichtheitsprüfung und Inbetriebnahme ist die Rohrleitung von den Hof-, Flächen- oder Straßenabläufen auszuspülen, um eventuellen Bauschutt oder sonstigen Schmutz zu beseitigen.

Dichtheit

Die Kontrolle der Dichtheit des Auffangbeckens, Bereich Auffangwanne, erfolgt nach DIN 1999-100, Anhang A.

Übereinstimmungserklärung

Eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung muss vom einbauenden Betrieb mit einer Übereinstimmungserklärung erfolgen. Hinweise dazu in der allgemeinen Bauartgenehmigung.

Inbetriebnahme

Eine Inbetriebnahmeprüfung durch einen Sachverständigen ist vor Inbetriebnahme durchzuführen. Hinweise dazu in der allgemeinen Bauartgenehmigung.



